

Infobox „Hochwasserschutz“



Zusammenfassung

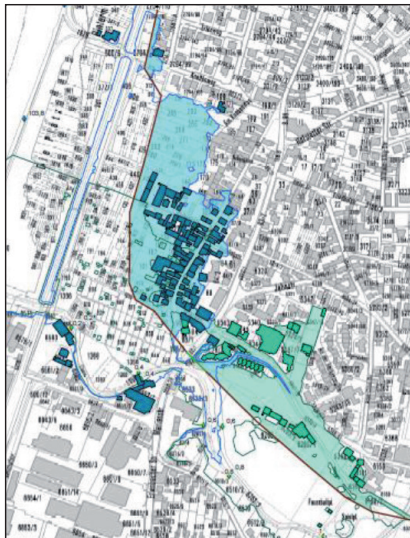
Sondersitzung des Marktgemeinderates vom 19.11.2020 und Information der Bürger*innen

Natürlich ist es hier im Amtsblatt nicht möglich, alle Informationen und Fragen/ Antworten der Gemeinderäte*innen und Bürger*innen abzudrucken.

Sie können sich aber eine ausführliche Dokumentation unter www.elsenfeld.de herunterladen oder die Unterlagen nach vorheriger Anmeldung im Rathaus abholen.

Hier eine kurze Übersicht der beantworteten Fragen:

- ➔ Gibt es außer den dargestellten Varianten **weitere Möglichkeiten** eines Hochwasserschutzes, z. B. durch Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen?
- ➔ Wie errechnen sich die **Wasserstände und Ausbauhöhen**?
- ➔ Welches **Hochwasserereignis** liegt der Planung zugrunde (HQ₁₀₀ oder HQ_{extrem})?
- ➔ Können die **Angelgärten** mit oder ohne Deich erhalten bleiben?



Graphik: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

- ➔ Was geschieht, wenn sich ein **Eigentümer weigert**, sein Grundstück für den Bau des Deichs zu verkaufen?
- ➔ Soll durch den Hochwasserschutz **Bauland** entstehen?
- ➔ Wie wurde die **Schadenshöhe** von 20 Mio Euro für Elsenfeld errechnet?
- ➔ Was geschieht mit den Anwohnern bzw. deren **Grundstücken links von der Elsa**?

Die Präsentation des Wasserwirtschaftsamtes und die Antworten auf diese und viele weitere Fragen finden Sie unter: www.elsenfeld.de

Auf Wunsch auch ausgedruckt im Rathaus erhältlich (vorab Tel. 5007-0)!